

Pressemitteilung



**BAG
Psychiatrie**

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Träger
Psychiatrischer Krankenhäuser

Gemeindepsychiatrische Versorgungssysteme und Maßregelvollzug müssen stärker verzahnt werden

Neustadt i. H., 28. April 2022 – Die BAG Psychiatrie fordert auf ihrer Frühjahrstagung am 27./28. April 2022 in Neustadt i. H. eine engere Verzahnung des Maßregelvollzuges (MRV) mit den Versorgungssystemen der Gemeindepsychiatrie

Es ist zwingend notwendig, die Versorgung, Behandlung und Begleitung von Maßregelvollzugspatient/-innen als gemeinsame Aufgabe zu verstehen und stärker mit den Angeboten der Gemeindepsychiatrie zu verbinden. Es gilt, sich an den Entwicklungen der psychosozialen Versorgung zu orientieren und die Teilhabe für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sicherzustellen. Die BAG Psychiatrie sieht großes Potenzial, wenn die während der letzten Jahre entwickelten psychosozialen Innovationen in den Versorgungs- und Angebotssystemen der Allgemeinpsychiatrie und Gemeindepsychiatrie für ehemalige Maßregelvollzugspatient/-innen übersetzt und genutzt sowie internationale Erfahrung miteinbezogen werden. Nur durch gemeinsame Perspektiven von Maßregelvollzug, Allgemeinpsychiatrie und Gemeindepsychiatrie können zielgerichtete Angebote entwickelt und die sozialrechtlichen Hürden überwunden werden.

Eine Weiterentwicklung der Angebote ist möglich, indem gezielt intersektorale und integrative Steuerungs- und Finanzierungssysteme geschaffen werden. Dies ist gerade aufgrund der Allzuständigkeit des Staates für den Maßregelvollzug institutionell möglich.

Durch das gute Zusammenspiel zwischen forensisch-psychiatrischen Einrichtungen und dem gemeindepsychiatrischen Versorgungssystem können die meisten ehemaligen Maßregelvollzugspatient/-innen nach ihrer Entlassung ein straffreies Leben in Freiheit führen.

Problem

Mehrere Träger berichten, dass eine nicht unerhebliche Zahl von gemäß § 63 StGB im Maßregelvollzug untergebrachten Patient/-innen nicht oder nur sehr schwierig zu entlassen sind (beispielsweise wegen ihres hohen Betreuungsbedarfs).

Lösungsansätze

Im Rahmen der Frühjahrstagung der BAG wurden verschiedene Lösungsansätze aufgezeigt. Dabei geht es zum einen darum, einen weiteren Anstieg der Aufnahmen in den Maßregelvollzug zu vermeiden. Zum anderen soll die Wiedereingliederung von Maßregelvollzugspatient/-innen möglichst heimatnah in gemeindepsychiatrische Versorgungssysteme gefördert werden.

Mehrere Träger haben verschiedene Ansätze modellhaft entwickelt und erprobt. Ein strategischer Ansatz ist es, sich stärker mit den gemeindepsychiatrischen Versorgungssystemen einschließlich der Kostenträger zu vernetzen. Ein anderer Ansatz ist

es, eigene Eingliederungsplätzen in der Nähe der Kliniken für forensische Psychiatrie durch die Maßregelvollzugsträger selbst anzubieten.

Vernetzung mit den gemeindepsychiatrischen Versorgungssystemen

Regelmäßig tagende „runde Tische“ in Westfalen-Lippe mit den Beteiligten: Maßregelvollzugsabteilung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Maßregelvollzugsklinik, Inklusionsamt soziale Teilhabe als Kostenträger, örtliche allgemeinspsychiatrische (LWL-)Klinik, frei gemeinnützige Anbieter aus der Region und örtlich zuständige Psychiatriekoordination. Ziel ist es, die dort vorgestellten Patient/-innen erfolgreich zu vermitteln.

In den Mitgliedskörperschaften des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) wurde im Rahmen eines Vernetzungsprojektes des Landesbeauftragten MRV in jedem Kreis/in jeder kreisfreien Stadt von der Kommune ein/e Forensikkoordinator/in) benannt. An die können sich die forensischen Einrichtungen wenden, wenn eine Person in das entsprechende Gemeindegebiet entlassen werden soll.

Prävention stärken, Straftaten verhindern, Maßregelvollzug vermeiden

Die Etablierung von Präventionsambulanzen kann dazu beitragen, dass Menschen, die an einer psychischen Krankheit leiden und zu Gewalt neigen, frühzeitig und umfassend behandelt werden. Ziel von Präventionsambulanzen ist es, Straftaten zu verhindern und gleichzeitig den Betroffenen, die an einer psychischen Störung leiden, ein möglichst normales Leben zu ermöglichen.

Angebotsvielfalt erhöhen

§§ 63, 64 StGB sehen die Unterbringung in einem psychischen Krankenhaus und einer Entziehungsanstalt nicht explizit als stationäre Unterbringung vor. Deshalb sollten alle stationären, teilstationären, aufsuchenden und ambulanten Angebote grundsätzlich auch forensischen Patient/-innen zur Verfügung stehen. Sofern dies aus gefährlichkeitsprognostischer Sicht vertretbar ist, können bereits im frühen Stadium der Behandlung – in Einzelfällen sogar von Anfang der Unterbringung an - teilstationäre und ambulante Angebote eine stationäre Unterbringung ersetzen.

Wiedereingliederungsplätze schaffen

Wegen fehlender Nachsorgeeinrichtungen haben mehrere Träger in Eigenregie eigene Eingliederungsplätze in der Nähe ihrer Maßregelvollzugskliniken errichtet. Von dort sollen die Patient/-innen bei erfolgreicher Wiedereingliederung an andere Träger weitervermittelt werden.

Verbindliche Kooperationen und regionale (Selbst-)Versorgungsverpflichtung

Eine stärkere, strukturierte und vor allem verbindliche Vernetzung zwischen Maßregelvollzug und Gemeindepsychiatrie auf Grundlage des § 94 SGB IX könnte ein Weg für eine wohnortnahe Wiedereingliederung forensischer Patienten sein.

Hintergrundinformationen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger psychiatrischer Fachkrankenhäuser (BAG Psychiatrie) ist bundesweit der größte Zusammenschluss zur Vertretung der Träger von Akutversorgungskliniken für psychische, psychosomatische und neuropsychiatrische Erkrankungen. Sie bildet das gesamte Trägerspektrum der Bundesrepublik Deutschland ab. Denn sie vertritt kommunale, freigemeinnützige, kirchliche, private und staatliche Träger.

Mit 65.000 Betten und tagesklinischen Plätzen repräsentiert sie rund zwei Drittel der gesamten stationären und teilstationären klinischen Versorgungskapazitäten für psychische, psychosomatische und neuropsychiatrische Erkrankungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Viele der in der BAG organisierten Träger betreiben forensisch-psychiatrische Betten. In den Kliniken für forensische Psychiatrie behandeln sie zurzeit 12.500 Maßregelvollzugspatient/-innen.